



Generalzolldirektion

Generalzolldirektion, Postfach 12 73, 53002 Bonn

Verbände lt. E-Mail-Verteiler



DIREKTION IV
**Verbrauchssteuer-,
Verkehrssteuerrecht und
Prüfungsdienst**

BEARBEITET VON:
André Krumland

DIENSTORT:
Wiesenstraße 32
67433 Neustadt a.d.W.

TEL 0228 303-41074
FAX 0228 303-99104
MAIL DIV.gzd@zoll.bund.de
DE-MAIL DIV.gzd@zoll.de-mail.de

POSTANSCHRIFT:
Postfach 10 07 64
67407 Neustadt a.d.W.

www.zoll.de

DATUM: 20. August 2018

BETREFF **Verordnung zur Anpassung des Energiesteuergesetzes und der
Energiesteuer-Durchführungsverordnung an die Kombinierte
Nomenklatur 2018;**
Umstellung betroffener Erlaubnisse

BEZUG

ANLAGEN -

GZ **V 8105-2018.00005-DIV.A.32 (201800166949)** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der am 15. September 2018 in Kraft tretenden **Verordnung zur Anpassung des Energiesteuergesetzes und der Energiesteuer-Durchführungsverordnung an die Kombinierte Nomenklatur 2018** (BGBl. I S. 888) wird der Durchführungsbeschluss (EU) 2018/552 der Kommission vom 6. April 2018, durch den die Energiesteuerrichtlinie an die aktuellen Codes der Kombinierten Nomenklatur angepasst worden ist, auf die nationalen Rechtsvorschriften übertragen. Die Anpassungen führen zu keinen Änderungen bei den Steuersätzen.

Als Folge werden u.a. Erlaubnisse und Erlaubnisscheine, aber auch andere Zollvordrucke in den kommenden Monaten von Amts wegen sukzessive an die geänderte Rechtslage angepasst. Von Seiten der Wirtschaftsbeteiligten ist diesbezüglich nichts zu veranlassen.

Ich bitte Sie, die in Ihrem Verband organisierten Unternehmen etc. von den zuvor beschriebenen Maßnahmen sowie davon in Kenntnis zu setzen, dass sie die neuen KN-Codes erforderlichenfalls bei der (Neu-)Beantragung von Erlaubnissen oder bei Änderungsanträgen ab dem 15. September 2018 verwenden müssen.

Im Auftrag
Wiedemann

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.